Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,250.
Abonnementspreis viertelj. 1½ Thlr.
incl. Bringerlohn 1½ Thlr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate 4gesp. Bourgoisz. 1½ Ngr.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung baar, durch Postanweisung oder Postvorschuß.

№ 355. Montag den 21. December. 1874.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzungsgesetze **angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuerkataster für das Jahr 1875** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hausbewohnerlisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen Reichs-, Königlichen, Universitäts- und andere Behörden** hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

a. die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
b. der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
c. **das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres beträgt, und zwar ausgeworfen in Reichsmark-Währung,**
d. die **steigenden** und **fallenden** Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — **nach dem dreijährigen Durchschnittsbetrage,**
e. die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. den bewilligten Dienstaufwand genau aufzuführen, insbesondere auch
f. die Zeit des Antritts der **Neuangestellten** bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier, Ritterstraße Nr. 15, Georgenhalle 1 Treppe links **bis spätestens**

den 28. December dieses Jahres

abgeben zu lassen, allwo auch Formulare dieser Einkommen-Declarationen auf Verlangen verabreicht werden.

Leipzig, den 2. December 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 2. December 1874.*)

Die Stadtverordneten haben

a. zu den Kosten der Legung eines sechszolligen Gasrohres in den Dösener Weg nach Höhe von 3057 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. Zustimmung erklärt, deren Entnahme aus dem Bau- und Ergänzungsfond der Gasanstalt jedoch abgelehnt und vielmehr beantragt, dieselben zu Lasten des Stammvermögens durch Anleihe zu beschaffen,

b. ihre Erklärung aufrecht erhalten, daß die Stadt, abgesehen von dem vorliegenden Fall, künftig zu den Kosten nur solcher Reparaturen in den Thürmerwohnungen die Hälfte beitrage, welche nach Ortsgebrauch vom Vermiether auszuführen sind,

c. zu den Kosten der Gasleitung in der Hillerstraße im Betrage von 1781 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. und der Wasserleitung in dieser und dem Theile der Sebastian-Bachstraße von der Schreber- bis zur Hauptmannstraße an 1574 Thlr. 15 Ngr. a conto des Stammvermögens beider Anstalten, sowie

d. der Regulirung der Fluchtlinie am Mann'schen Grundstücke und der Verbreiterung der Nordstraße in ihrem alten Tract daselbst, nachdem deshalb mit den Adjacenten über die Entschädigung des zur Straße abzutretenden Areales Vereinigung getroffen sein werde,

e. der Erhöhung des diesjährigen Zuschusses zu dem Betriebe des Stadtkrankenhauses aus der Stadtcasse bis zur Höhe von 20,000 Thlr. und

f. der Gewährung freier Heizung an den Georgenhausverwalter in dessen Amtswohnung vom 1. Januar 1875 ab

zugestimmt; es wird beschlossen, die Frage der Kostenbuchung zu a. der Finanzdeputation zu überweisen, zu d. zunächst mit Herrn Mann zu verhandeln und sodann mit den Stadtverordneten anderweit in Vernehmen zu treten, im Uebrigen aber die Beschlüsse auszuführen.

Die Stadtverordneten hatten beantragt, den Brunnen vor dem Petersschießgraben als Fuß des daselbst aufzustellenden Gascandelabers zu verwenden. Die technischen Beamten des Raths haben hiergegen unter Anderm noch das wesentliche Bedenken erhoben, daß bei einem Defect an dem einen auch der andere außer Gebrauch gesetzt werde und daß die Gaszuleitung bei dem durch den Erdboden dringenden Wasser um den Brunnen herum leichter einfriere und um deswillen sich gegen das Project ausgesprochen. Vor definitiver Beschlußfassung werden 2 Rathsmitglieder beauftragt, bez. unter Zuziehung weiterer Techniker über die aufgestellten Bedenken Erörterungen anzustellen.

Nach Berathung und Feststellung des von dem Collator überreichten Entwurfes zu den Statuten der Rüderstiftung, sowie des Partialstatutes über Errichtung eines Schulvorstandes für die confessionelle Minderheit, welche beide Statuten den Stadtverordneten zum Beitritt mitzutheilen sind, wird auf die Rückantwort der Stadtverordneten zu Conto 11, 13, 15, 16, 17, 18, sowie zu dem des Georgen- und Waisenhauses und der Biener-, Becker- und Mendestiftung im Budget für 1875 bei den erfolgten Abstrichen Beruhigung gefaßt und beschlossen, bei etwaigem in Aussicht stehenden Mehrbedarf im Laufe des Jahres 1875 rechtzeitig erforderliche Bewilligungen herbeiführen zu lassen, den an diese Conten geknüpften Anträgen der Stadtverordneten entsprechend, für die anzuschaffenden Sprengwagen baldigste Submission auszuschreiben, bei Glatteis für rechtzeitiges Sandstreuen auf den Brücken, wie bereits angeordnet ist, durch die betreffenden Beamten sorgen zu lassen, und im nächsten Jahre die Bänke im Rosenthale und in den Promenadenanlagen während des Winters versuchsweise stehen zu lassen.

Endlich wird vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, die Stelle des Expeditionsgehülfen beim städtischen Marstalle, mit Rücksicht auf die damit verbundenen Geschäfte, vom 1. Januar 1875 ab mit einem Jahresgehalt von 1000 Mark zu etatisiren, auch dem Inhaber Pensionsberechtigung zuzusprechen,

und den Vorstand der Volksschulen mit Rücksicht auf §. 39 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz zu ermächtigen, jedem zur Lehrprobe nach Leipzig berufenen Bewerber um eine provisorische Lehrerstelle auf Verlangen die baaren Verläge für Reiseaufwand bis zur Höhe von 10 Thlr. a conto „Insgemein" der betreffenden Schule auszahlen zu lassen.

Vom 5. December 1874.

Die Stadtverordneten haben

a. zu der beschlossenen Erhöhung der Jahresvergütung an den Cavillereibesitzer für dessen polizeiliche Leistungen bezüglich des Hundefangs ꝛc. und der diesfallsigen bis 30. Juni 1880 abgeschlossenen Vereinbarung Zustimmung erklärt,

b. die Rechnung der Cichoriusstiftung auf das Jahr 1873 justificirt und hierbei zu erwägen gegeben, wie der Ausfall dieser Stiftung, deren Meßbude am Neumarkt mit den übrigen daselbst beseitigt werden soll, gedeckt oder verhütet werden möchte,

c. die Frage wegen Abänderung einiger Bestimmungen der sächsischen Gesetzgebung über das Brandversicherungswesen z. Zt. nach Lage der Sache auf sich beruhen zu lassen, und

d. dem für das Jahr 1875 aufgestellten Budget für das Johannishospital unter Vorbehalt der Beschlußfassung über wenige Positionen mit einem sehr geringen Abstrich in einer Position und mit dem Antrag zugestimmt, daß für den Pförtner ein passender geschützter Aufenthalt während des Dienstes im Flur des Gebäudes beschafft werde.

Es wird hierauf die Meßbudendeputation mit Erörterung in der zu b. bezeichneten Richtung beauftragt, bei dem Abstrich zu d. Beruhigung gefaßt und unter Beitritt zu dem Antrage unter d. die Johannishospital-Deputation um Vorlage ersucht.

Nach Mittheilung der Einladung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins zur Hauptversammlung im Schützenhaus am 6. d. M., in welcher ein Vortrag über die Beziehungen der Technik zur öffentlichen Gesundheitspflege gehalten werden soll, und der Einladung des Thomaskirchenvorstandes zur Verpflichtung und Einweisung der neugewählten Vorstandsmitglieder in der Thomaskirche am 6. d. M., sowie nach Deputirung von Rathsmitgliedern hierzu,

werden die von dem verstorbenen Ehrenbürger, Herrn Dr. Brockhaus dem Museum legirten 3 Oelgemälde dankbarst angenommen.

Weiter wird beschlossen, den Rathsdienern auf deren Ansuchen und in Anerkenntniß deren bei den dermaligen Theuerungsverhältnissen bedrängten Lage eine Theuerungsunterstützung nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten zu gewähren,

das Gesuch der Immobiliengesellschaft auf Einlegung der Gasleitung nach der Südstraße außerhalb des in die künftige Straßenfluchtlinie einspringenden Wagner'schen Grundstückes aus den früheren technischen Gründen anderweit abzulehnen,

dagegen dem Antrage auf Herstellung der Gasleitung auf dem Areal der Immobiliengesellschaft in der verlängerten Südstraße bis zur 2. Querstraße und in der von der Südstraße abzweigenden 1. Querstraße, der Arndtstraße, nach erfolgtem Nivellement und Herstellung der betreffenden Straßenkörper Statt zu geben, und hierauf 8589 Thlr. 12 Ngr. durch Darlehen zu beschaffende Kosten, nach Eingang der Zustimmung der Stadtverordneten hierzu, zu verwenden,

die Bismarckstraße von der Moscheles- bis zu dem am Pleißenwildfluthbette vorbeiführenden Wege in einer Bogenlinie auf letzterem münden, auf deren, von der Stadt aus, rechten Seite bebauen und die linke Seite unbebaut zu lassen, für die Bebauung Villencharakter unter Gewährung möglichster Freiheit und die Anlegung von mindestens 10 Ellen tiefen Vorgärten ohne Verbot größerer Tiefe, und denselben Bebauungsmodus für das städtische Areal zwischen der Bismarck-, Sebastian-Bach-, der Plagwitzer- und der Moscheles- und der Straße links des Pleißenfluthbettes vorzuschreiben, hierzu allenthalben aber Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten,

und Herrn Hüffer seinem Erbieten gemäß die Erbauung der Vorfluthschleuße 2. Classe auf der Brandvorwerkstraße bis an die 60ᵗᵉ Querstraße unter Controle und nach Vorschrift des Bauamts und insbesondere unter der Bedingung zu übertragen, daß er bei eintretendem Frost den Bau auf Verlangen des Bauamtes sofort sistirt, demselben dafür vorbehältlich des von Hrn. Hüffer dabei nach Höhe der Kosten für eine Schleuße 3. Classe selbst zu tragenden Antheils die nachweislichen, keineswegs aber höhere, Kosten zu erstatten, als die Stadt für die von ihr auszuführende Fortführung derselben Schleuße im nächsten Frühjahr zahlen wird.

Vom 9. December 1874.

Die Stadtverordneten haben

a. der Anstellung von 6 Heizern während des Winterhalbjahres in den mit Centralfeuerung versehenen Volksschulen,

b. der Gewährung einer Unterstützung von 2 Thlr. wöchentlich an den im städtischen Dienste verunglückten Promenadenwärter Schulze, so lange derselbe erwerbsunfähig bleibt, a conto 4 des Budgets, zugestimmt, jedoch sich

c. mit der Tieferlegung der südlichen Vorfluthschleuße und deren Kosten nicht einverstanden erklärt, vielmehr nur zur Tieferlegung des Grabenpflasters unter der Brücke der Lindenauer Chaussee ohne Ziegelmauergerinne auf Beton unter Bewilligung von 250 Thlr. Kosten und zur Tieferlegung des Grabens mit einem Aufwande von 1391 Thlr. 22 Ngr. Zustimmung erklärt, und hierbei noch zu erwägen gegeben, ob die Lage des Grabens mit der künftigen Gestaltung der neuen Stadttheile in dortiger Gegend im Einklange steht.

Es wird hierauf beschlossen, den letzteren Gesichtspunct in Obacht zu nehmen, dagegen behufs Herstellung der erforderlichen Festigkeit und um das Auswaschen durch das Fluthwasser zu verhüten, bei dem Ziegelmauergerinne auf Beton und deren Mehrkosten zu beharren, und im Uebrigen die Beschlüsse bez. den Anträgen der Stadtverordneten entsprechend auszuführen.

Hierauf wird beschlossen, die den Stadtverordneten zur Justification mitzutheilende Rechnung der Rohrahnstiftung für Bezirksschulen auf das Jahr 1873 zu genehmigen,

das erledigte Rathsreferendariat Herrn Polizei-Amts-Referendar Wangemann zu übertragen,

zu Baurevisoren die Herren Zimmermeister Haubold hier, und Stadtbauamtsassistent Traber in Zwickau vom 1. Januar 1875 ab zu ernennen,

den 3 Aufsehern am Georgenhause von demselben Zeitpuncte ab eine Gehaltserhöhung von je 120 Mark vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten zu verwilligen,

zum Mitglied der Reinhard-Dyk'schen Stiftung an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Stadtrath Francke Herrn Stadtrath Hesler zu erwählen,

von einer Verlängerung des zu Johannis 1875 zu Ende gehenden Pachtes über die Angermühle abzusehen, weil für das Jahr 1875 die Inangriffnahme der Verschmälerung und Ueberbrückung des Mühlgrabens in Aussicht genommen ist, und hierdurch, sowie durch die damit zusammenhängende Regulirung angrenzender Straßen die Angermühle mit betroffen wird,

dem Inspector des Johannishospitales in Rücksicht der eingetretenen Arbeitsvermehrung und dessen Gehaltsverhältnisse eine Gratification von 150 Mark vorbehältlich der einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten zu verwilligen,

mit Rücksicht darauf, daß seitens des Reiches ein Gesetz über gewerbliche Schiedsgerichte nicht in Aussicht steht, auf Antrag der Gewerbekammer die Einführung eines solchen auf Grund des entworfenen Statuts einzuleiten und zu diesem Behufe zunächst die von der Handelskammer zu diesem Statut aufgestellten Puncte durch Deputationen des Raths, der Stadtverordneten, der Handels- und Gewerbekammer in Berathung ziehen zu lassen.

die Stadtverordneten anderweit um Justification der von ihnen zu Conto 32, 39 der 1873er Stadtcassenrechnung beanstandeten Positionen unter Rechtfertigung derselben zu ersuchen,

die aus den Beständen des Betriebes für das Stammvermögen verwendeten Beträge ersterem aus den Baarmitteln der Sparcasse gegen Cession gleich hoher, dem Stammvermögen gehöriger Hypotheken an die Sparcasse, wieder zuzuführen,

bei der, durch das königl. Ministerium des Innern erfolgten Verwerfung des Recurses gegen die Expropriation in Petscher Mark behufs Anlegung eines Rangirbahnhofes und einer Verbindungsbahn nach dem Sammelbahnhofe für die Magdeburger Eisenbahn nach Lage der Sache Beruhigung zu fassen und von weiteren, erfolglosen Schritten abzusehen, und

auf das Gesuch um Genehmigung der Parcellirung des vormals Wagner'schen Grundstückes vor dem Zeitzer Thore zunächst Parcellirungsplan zu erfordern, auf das hieran angeknüpfte Gesuch wegen gerader Fortführung der Körnerstraßen-Linie über obiges Grundstück zunächst Gutachten des Bauamts zu erfordern und wegen Austausches von Areal behufs Arrondirung des zu parcellirenden Grundstücks vor definitiver Entschließung den gesammten Bebauungsplan für die Südseite der Stadt östlich der Connewitzer Chaussee mit Rücksicht auf die erfolgende Verlegung und Erweiterung des Productenbahnhofes einer Revision zu unterwerfen.

Nach Verwilligung von Unterstützungen aus der Mendestiftung an 3 Wittwen im Betrage bez. 15 und 20 Thlr. und Vergebung der für eine Lehrerswittwe oder Lehrerswaise bestimmten Hieronymus'schen Stiftungszinsen, werden die bezüglich des Depositenwesens bestehenden Einrichtungen zweckentsprechend reorganisirt und wird hierbei ferner beschlossen, unter Aufsicht eines Rathsdeputirten mit Verwaltung des Aerars den Stiftungsbuchhalter gegen eine etatmäßige Gehaltszulage von 300 Mark, mit Führung der Depositenbücher dagegen einen anderen Cassenbeamten gegen ein Honorar von 300 Mk. jährlich vom 1. Januar 1875 an, zu betrauen, zur sicheren Aufbewahrung der Depositenbücher einen eisernen feuerfesten Documentenschrank mit einem Aufwand bis zu 450 Thlr. anzuschaffen und zu diesen Ausgaben Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 10. December.

Rudolf Mosse, Annoncen-Bureau, Grimm. Str. 2, I.

Buch- und Steindruckerei
für kaufmännische Geschäftspapiere, Gesellschafts- und Privatdrucksachen aller Art von Heinrich Fischer & Co.
Katharinenstraße Nr. 2, nicht am Markt.

Nordpolhüte, Respiratormützen
empfehlen
Gebrüder Hennigke,
Hutfabrik — Grimma'sche Strasse.

Franz Udem, Uhrmacher, Steckner's Passage.
Grosses Uhren-Lager. Atelier für Reparatur.

Knaben-
Anzüge, Paletots, Joppen und Hosen für Knaben von 2—14 Jahren bei
R. Kuhnert, Neumarkt Nr. 9.

Aumann & Co. Kräutergewölbe Neumarkt 6.
Pomaden, Haaröle, div. Toilettesepfen, Glycerinseife, französische u. deutsche Extraits, Eau de Cologne u. s. w.

Aufgeboten wurden zum ersten Male am 4. Advent-Sonntage:

Thomaskirche: 1) J. F. F. König, Kaufmann, Bürger und Hausbesitzer in Erfurt, mit J. J. L. Scharlach, Bürgers, Inhaber eines Meubles-Magazins und Hausbesitzers hier Tochter. 2) G. A. Leixering, Bürger und Maler hier, mit Frau M. A. A. Pfändtner hier. 3) E. H. Th. Bohne, Tischler hier, mit A. L. Brünuel, Tuchmachers in Gr.-Schlaißdorf Tochter. 4) J. Kramer, Bürger und Tischler hier, mit F. W. Goldmund, Schmiedemeisters und Hausbesitzers in Lemsel Tochter. 5) C. G. Grimmer, Bürger, Privatmann und Hausbesitzer hier, mit Frau M. A. Karzuth, Bürgers und Kürschnermeisters in Naumburg hinterl. Wittwe. 6) F. E. Löffer, Bürger und Meubleur hier, mit E. L. A. Löffer, Schuhmachermeisters hier Tochter. 7) P. M. Joachim, Schlosser hier, mit E. M. Lösche, Tischlermeisters in Schmiedeberg Tochter. 8) J. F. W. Wild, verz. Eisenbahnarbeiter hier, mit Frau M. Th. Pötzsche, Kupferschmieds hier Wittwe. 9) B. E. R. Hönisch, Handlungsbuchhalter und Bürger hier, mit M. L. J. Rohrlack, Bürgers und Schneidermeisters hier Tochter. 10) E. L. Schröder, Bürger und Kaufmann hier, mit H. F.